Die Schweizer Spende

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **53 (1945)**

Heft 18

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-546995

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Solothurn A. Z. N° 18 - 3. Mai 1945 53. Jahrgang

DAS ROTE KREUZ
LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

Die Schweizer Spende

Die Sammelaktion

Die Sammelaktion der Schweizer Spende hat bereits über einen Monat hinter sich. Das bisherige Ergebnis der Sammeltätigkeit berechtigt zur erfreulichen Feststellung, wie sehr unser Volk den Sinn dieser grössten humanitären Aktion der Schweiz voll und ganz begriffen hat. Dass eine solche Sammlung, die sozusagen das Hundertfache vom Ertrag üblicher Sammelaktionen zusammenzubringen hat, sich durch viele Einzelaktionen an alle Volkskreise wenden und daher den einzelnen mehr als einmal in Anspruch nehmen muss, ist den meisten Schweizern klar geworden.

Ursprünglich hatten die Leiter der Schweizer Spende die Absicht, der Oeffentlichkeit keine rechnerische Formel anzugeben; denn es ging ihnen gegen das Gefühl, bei einer freiwilligen Sammlung den Spendern eine Quote vorzuschlagen; da sich aber die Anfragen häuften und ein öffentliches Bedürfnis nach Bekanntgabe eines solchen Schlüssels bestand, musste diesem allgemeinen Wunsche Rechnung getragen werden. Man durfte darauf hinweisen, dass bei der Postchecksammlung *1 % des Einkommens und 1 ‰ des Vermögens* erwartet werden darf. Von anderer Seite wurde die Frage erhoben, ob es zuviel wäre, wenn einer so viel gäbe, wie er im vergangenen Jahr an Wehrsteuer zu zahlen hatte. Die zuverlässigste Instanz, die den Spender zu beraten hat, ist indessen sein eigenes Gewissen; es wird ihn bestimmen, entweder die oben angeführte Quote zu befolgen oder je nach Umständen sogar zu erhöhen.

Die Sammlung der Schweizer Spende ist die grösste Wohlfahrtsaktion, die in der Schweiz jemals stattgefunden hat, und im allgemeinen hat sie sich recht erfreulich angelassen. Das mögen einige Angaben beweisen, die — natürlich noch keineswegs endgültig — als vorläufige Zwischenresultate einiger *Einzelaktionen* gebucht werden können.

Der *Abzeichenverkauf* hat rund eine Million Franken gebracht, womit sogar das Rekordresultat der Sammlung für den Nationalen Anbaufonds übertroffen wird. Es ist zu hoffen, dass der Beckeliverkauf für die Kinderhilfe, der am 5. und 6. Mai stattfindet, ebenfalls ein der Schweizer Spende würdiges Resultat ergeben wird, denn gerade die Aufgaben der Kinderhilfe werden nach dem Kriege beträchtlich wachsen.

Die Spende der Künste scheint ein Erfolg zu werden: eine namhafte Zahl von Künstlern hat bereits Gaben angemeldet, und zwar 1700 Kunstwerke und 18'000 Bücher; dazu kommen 10'000 Theaterbillette, 12'000 Kinoeintritte in der welschen Schweiz (in der deutschen Schweiz wird eine gesonderte «Spende der Lichtspieltheater» durchgeführt), 15'000 Reisegutscheine und 4000 Keramiken.

Grosse Beiträge werden von der «Spende der Wirtschaft», von der «Spende der Werktätigen», einer Aktion, die demnächst beginnt, und anderen Spendeaktionen erwartet. Die «Spende der Bauern» sowie die «Spende des Gewerbes», die vorwiegend Naturalspenden sein werden, sind in Vorbereitung.

Mit dem Postcheck sind bis zum 6. April im ganzen Fr. 7'446'123.— einbezahlt worden. Der durchschnittliche tägliche Einlauf betrug in den letzten Tagen des Februars Fr. 250'000.—, im März Fr. 300'000.— bis 350'000.— und in den ersten Tagen April über eine halbe Million Franken. Vom Wahlrecht machen die Postcheckeinzahler fleissig Gebrauch: die *Hälfte* der Einzahlungen erfolgt *zweckbestimmt*. Von diesen Geldern ist die grösste Summe, nämlich Fr. 900'000.—, für *Holland* bestimmt worden, dann folgen Frankreich mit Fr. 400'000.—, Belgien mit Fr. 200'000.—, Norwegen mit Fr. 150'000.— und die andern Staaten mit Fr. 40'000.— bis Fr. 50'000.—.

Hier mag auch die Reihenfolge der Kantone nach Spenden im Verhältnis zur Bevölkerung interessieren (Stand am 6. April).

1.	Basel (Stadt und Land)	938'243.—	3.55
2.	Schaffhausen	169'853.08	3.14
3.	Zürich	2'057'549.31	3.04
4.	Nidwalden	43'825.50	2.57
5.	Glarus	82,086.40	2.34
6.	Uri	60'821.10	2.25
7.	Aargau	576'585.97	2.13
8.	Thurgau	272'908.67	1.97
9.	Neuenburg	206'754.03	1.75
10.	Genf	291'574.53	1.66
11.	Appenzell A.-R.	72'677.50	1.61
12.	Solothurn	245'679.63	1.58
13.	Zug	50'073.05	1.35
14.	St. Gallen	371'624.20	1.29
15.	Bern	900'801.71	1.23
16.	Luzern	243'102.10	1.17
17.	Tessin	168'317.61	1.03
18.	Graubünden	123'156.52	—.96
19.	Waadt	301'827.06	—.87
20.	Appenzell I.-R.	10'670.19	—.82
21.	Schwyz	46'766.72	—.69
22.	Freiburg	98'923.55	—.65
23.	Wallis	95'783.31	—.64
24.	Obwalden	12'466.30	—.62
		7'446'123.04	1.74

Wie wird geholfen?

Die 100 Millionen Franken, die zugunsten der Schweizer Spende vom Bund bewilligt wurden, stellen zusammen mit dem Ergebnis der Sammlung nicht eine so grosse Summe dar, dass ohne weiteres überall geholfen werden kann. Die Schweizer Spende bemüht sich deshalb, ihre Hilfe jenen zuteil werden zu lassen, für die sie am nutzbringendsten ist. Dementsprechend hält sie sich an folgende Grundsätze:

1. Ihre geographische Lage im Herzen Europas erlaubt es der Schweiz, durch eine *erste Hilfe* die Zeitspanne zu überbrücken, die zwischen der Beendigung der Feindseligkeiten in einem bestimmten Gebiet und der Ankunft der ersten Lieferungen aus Uebersee liegt.
2. Es soll solchen Gebieten geholfen werden, die *vom Kriege befreit* sind; es wäre sinnlos, die von der Schweiz gelieferten Waren Bombardierungen auszusetzen oder Kriegführenden zugute kom-

men zu lassen. Eine Ausnahme bildet die Hilfe an Holland: Wenn die Not in einem bestimmten Gebiet so gross ist, dass das Leben der Einwohner auf dem Spiel steht und deshalb Hilfe dringend gewünscht wird, dann behält sich die Schweizer Spende vor, trotzdem einzugreifen. Sie verschafft sich allerdings zuvor die Garantie, dass ihre Hilfe ausschliesslich der Zivilbevölkerung zugeführt wird.

3. Die Schweizer Spende will hauptlächlich *unseren Nachbarländern* helfen. Aber auch dies ist kein absolutes Prinzip, und es kann vorkommen, dass ferner gelegene Länder berücksichtigt werden, mit denen uns enge kulturelle und geschichtliche Bande verknüpfen.
4. Was ferner streng beobachtet wird, ist der *Grundsatz der Gerechtigkeit*. Persönliche Sympathien dürfen die Hilfeleistung nicht beeinflussen. Die Hilfe der Schweizer Spende geht dahin, wo die Not am grössten ist, ohne sich durch politische oder soziale Erwägungen aufhalten zu lassen.

Die einzelnen Hilfsaktionen

Die Schweizer Spende ist seit bald vier Monaten am Werk und hat bis heute in Frankreich, Belgien und Holland eingegriffen. Ihre Leistungen bestanden hauptsächlich in Warenlieferungen. Da aber die Bedürfnisse sehr verschieden sind, musste auch das gelieferte Material entsprechend ausgewählt werden. Allgemein können zwei Gattungen unterschieden werden: Lebensmittel und industrielle Produkte.

Insgesamt wurden bisher 9100 t *Lebensmittel* versandt, die in ungefähr 830 Eisenbahnwagen Platz fanden. Den Reserven unseres Landes wurden dabei entnommen: 242 t Milch, 75 t Kraftnährmittel, 100 t Birnenkonzentrat, Suppen, Fleisch- und Fischkonserven, Trokkengemüse und -obst und 1050 t frische Aepfel. Ferner kamen Vorräte an Mehl, Roggen, Reis, Linsen und Haferflocken, die teils in Portugal, teils in Deutschland lagen, für die zwei grossen Aktionen zugunsten Hollands zur Verwendung.

Die von der Schweizer Spende gelieferten Mengen genügen nicht, um die Versorgung der ganzen Bevölkerung zu verbessern: Wenn die Hilfe nutzbringend sein soll, muss sie reichlich sein. Die Hilfsaktionen wurden deshalb auf bestimmte Kategorien Notleidender, z. B. Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen, die zusätzlicher Nahrung am meisten bedürfen, und auf besonders schwer heimgesuchte Orte konzentriert.

An *industriellen Produkten* wurden, abgesehen von Medikamenten, die fast überall gänzlich fehlen und für die bisher Fr. 162'000.— ausgegeben wurden, vor allem Seife und Baracken (Kranken- und Wohnbaracken für Kriegsgeschädigte, Baracken für Gemeinschafts- und Verwaltungsräume) geliefert. Es liegt der Schweizer Spende jedoch ganz besonders daran, den Bewohnern der zerstörten Gebiete die Möglichkeit zu geben, selber die Arbeit wieder aufzunehmen. Sie hat demgemäss zur Durchführung der dringendsten Reparaturen Werkzeug, Dachpappe und Oelpapier geliefert; teilweise wurden sogar Essen, Holzbearbeitungsmaschinen, Drahthaken und Nägel zur Verfügung gestellt, nach andern Orten Möbelteile, landwirtschaftliche Geräte usw. gesandt.

Bei dieser Aufzählung sollen auch die *sozialen Aerztemissionen* nicht vergessen werden, die das Schweiz. Rote Kreuz im Auftrag der Schweizer Spende nach Belgien entsandt hat. Ferner müssen erwähnt werden die *Kinderkrippen* des Schweiz. Roten Kreuzes in der Bretagne und der Normandie, die *Kantinen*, die das Schweiz. Arbeiterhilfswerk in Lyon und St-Etienne eröffnet hat, die von der Aktion Beider Basel im Oberelsass betriebenen *Volksküchen* und die *Ackerbaukolonnen*, die für die Landwirte in der Kolmarer Gegend die Frühjahrsbestellung der Felder besorgen. Auch mit der *Hospitalisierung kranker Studenten* in Leysin ist bereits begonnen worden.

Zusammenarbeit

Die Schweizer Spende ist *kein staatliches Amt;* sie bezweckt bloss die Unterstützung und Koordination der bereits bestehenden Hilfsorganisationen. Die bisher durchgeführten 20 Hilfsaktionen konnten nur dank der Mitarbeit des Schweiz. Roten Kreuzes, des Schweiz. Arbeiterhilfswerks, des Caritasverbandes und verschiedener regionalen Komitees verwirklicht werden. Die Schweizer Spende steht ferner in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die sich jeweils um die erforderliche Ausfuhrerlaubnis bemühen, die Transportprobleme lösen und die Verhandlungen mit den ausländischen Regierungen führen.

Die Schweiz als Erziehungswerkstätte für Behinderte

Wenn die Schweiz im Ausland einen besondern Ruf als Land Pestalozzis geniesst, so muss doch gesagt werden, dass eine intensive und spezielle Betreuung der behinderten Kinder erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts erfolgte. Seither ist allerdings die Pflege und Ausbildung in starkem Masse gefördert worden. Auch heute darf man in der Schweiz noch an eine weitere Entwicklung denken und den Gehemmten die Sorge entgegenbringen, die sie notwendig haben.

In fünf orthopädischen Anstalten finden unsere körperlich gehemmten Kinder Aufnahme und Pflege. Ständig wachen Aerzte und Pflegerinnen über ihre gesundheitliche Entwicklung. Tägliche Uebungen, gewissenhaft dosierte Anwendung von Therapiemassnahmen sollen ihre körperliche Entwicklung fördern. Daneben können die Patientchen, die oft monatelang in der Klinik bleiben, Schulunterricht geniessen. Dass es mit einer gewissen Mühe verbunden ist, im Bettchen zu schreiben, zu zeichnen, zu modellieren, versteht sich von selbst. Und doch zeigen die Kinder nach den Aussagen der Lehrerinnen eine grosse Anpassungsfähigkeit. Nach Möglichkeit folgen sie dem Lehrplan ihrer Altersklasse. Der Schulunterricht gestaltet sich so abwechslungsreich als nur möglich, damit diese Kinder, die ohnehin an Opfer und Verzicht gewöhnt sind, geistig sich entfalten können. Auch Musikunterricht wird oft erteilt, soweit die Kinder Begabung und Freude besitzen. Eine ganz grosse Aufgabe aber besteht darin, die Kinder, die nicht mehr die vollständige Bewegungsfreiheit erhalten, auf den Weg der Beschränkung und des Verzichtes vorzubereiten — immer mit dem Hinweis, dass auch den gesunden Menschen diese beiden Tatsachen im Leben nicht erspart bleiben.

Wenige wissen, wie mühsam das Erlernen der Sprache ist, wenn das Gehör vollständig fehlt. Wo die hörenden Kinder bereits munter erzählen, müht sich der kleine Taube um die ersten Laute. Jahrelange Uebung vermittelt ihm erst die Sprache, den Sinn der Worte. Aber gerade der Gehörlose ist später im Beruf sehr leistungsfähig, weil er, nicht abgelenkt wie die andern, sich mit grösster Konzentration der Arbeit hingibt. In den letzten Jahren versuchte man sogar, den Gehörlosen das Reich der Töne zu erschliessen. Initiantin war eine Zürcher Gymnastiklehrerin, deren erstes Bemühen dahin ging, den meist schwerfälligen und körperlich ungeschickten kleinen Tauben ein sicheres Körpergefühl und Beherrschung der Muskeln und Bewegungen beizubringen. Richtige Beschwingtheit und graziöse Bewegung sind aber vor allem unter dem Einfluss der Musik zu erreichen. Mittels der Vibrationen nimmt auch der Taube Rhythmik und Melodiengehalt wahr und wird so fähig, seine Bewegungen von der Musik beeinflussen zu lassen. Ein Gebiet, das den Tauben ureigen ist, und in dem sie uns Normale immer übertreffen werden, ist die Mimik. Wer taube Kinder ohne jeden Laut, nur mit Mimik und Gebärde Theater spielen sah, wird ermessen können, welche Ausdrucksmöglichkeit auch ohne Worte erreicht werden kann.

Aehnlich dem Sprachunterricht der Tauben ist die Förderung der sprachlich Gehemmten, die allerdings meist in einer unvergleichlich kürzeren Periode das korrekte Sprechen erlernen, weil ihnen das Gehör hilft. Im Durchschnitt wird bei normalbegabten und normalhörenden Kindern eine Behandlung von vier bis fünf Monaten angesetzt. Die systematische Erfassung dieser Kinder hat erst in den letzten Jahren eingesetzt und es bleibt noch eine Aufgabe der Zukunft, diese Art der Hilfe weiter auszubauen.

Den Schwerhörigen wird so früh wie möglich die Hilfe durch die Mittel der Technik erschlossen. In der schweizerischen Schwerhörigenschule ermöglichen Apparate den Kindern, ihre Hörreste auszuwerten. Daneben spielt die Ablesekunst eine grosse Rolle. Die Kinder lernen es, die Sprache von den Lippen abzulesen, eine Fertigkeit, die sich auch die erwachsenen Schwerhörigen anzueignen suchen.

Mit den Blinden erwähnen wir die letzte Gruppe der körperlich Behinderten und Mindersinnigen. Wir dürfen uns in der Schweiz glücklich schätzen, dass unter uns nur eine relativ kleine Anzahl von lichtlosen Menschen lebt. Drei Heime genügen, um den blinden Kindern den entsprechenden Unterricht zu vermitteln. Wer je Gelegenheit hatte, eine Blindenschule zu besuchen, wird erstaunt sein, was menschliches Mitleid und Liebe zu den Blinden an Hilfsmitteln erfunden haben, wie der Unterricht mit reichem Material «anschaulich» gestaltet wird und mit welch unendlicher Mühe dem kleinen Zögling Begriffe und «Bilder» vermittelt werden. Sehr schwer hält es, den jugendlichen Blinden einem Beruf zuzuführen; denn die Betätigungsmöglichkeiten sind beschränkt. Bei uns kennt man nur eine geringe Anzahl von Blindenberufen, wie Korb- und Bürstenmacher, Teppichweber, Klavierstimmer. Selten trifft man die Lichtlosen in industrielle Betriebe eingereiht. Hier bleiben also noch Aufgaben zu lösen übrig.